

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

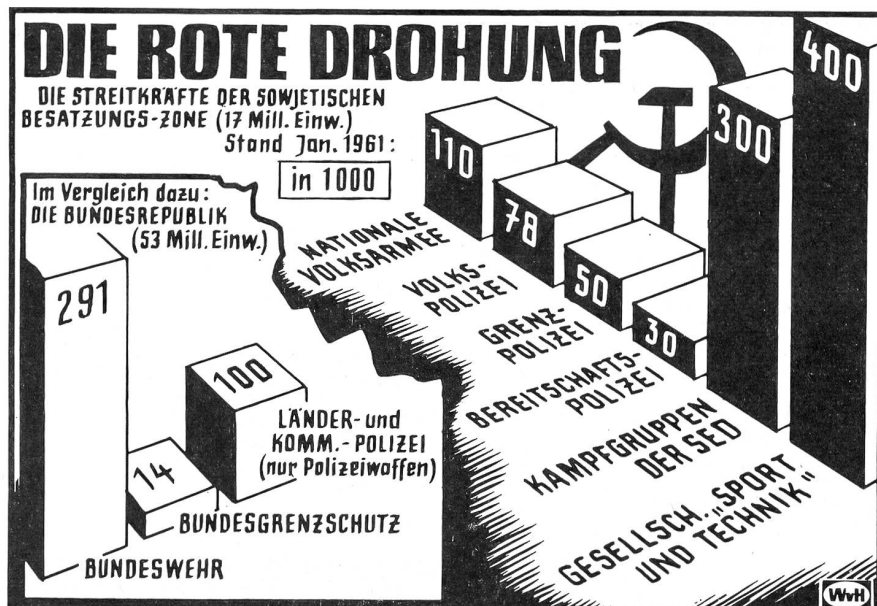
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



die Einführung von Atomwaffen sprechen.

Wir beschränken uns darauf, unseren Lesern vorerst diese Gedanken zum sehr weitschichtigen Problem der atomaren Bewaffnung unserer Landesverteidigung vorzulegen. Wer sich mit ihnen befaßt, wird aber unschwer erkennen, daß die Bekämpfung der Initiative, die uns blindlings zum voraus auf alle Zeiten einen Verzicht auf Atomwaffen aufzwingen will, im Sinne der nationalen Selbstbehauptung für jeden senkrechten Eidgenossen zur Pflicht wird. Tolk



Die Förderung der Haltung von armeetauglichen Lastwagen

Die Bereitstellung der von der Armee bei einer Kriegsmobilmachung benötigten Motorfahrzeuge erfolgt nach einem gemischten System. Dieses besteht darin, daß die Fahrzeuge

- entweder als Korpsmaterial im *Eigentum des Bundes* stehen und somit jederzeit verfügbar sind,
- oder durch *Requisition* bei den privaten Fahrzeughaltern des Landes beschafft werden.

Das Verhältnis zwischen den beiden Beschaffungsarten ist heute so, daß etwa 70 % aller Fahrzeuge requiriert werden müßten, während nur 30 % Eigentum des Bundes sind. Da somit der weitaus größte Teil aller im Mobilmachungsfall von der Armee benötigten Motorfahrzeuge Requisitionsfahrzeuge wären, kann es der Armee nicht gleichgültig sein, welche Fahrzeuge in der privaten Wirtschaft vorhanden sind. Die Armee hat einen ganz bestimmten Bedarf an verschiedenen Fahrzeugtypen; je mehr Motorisierung und Mechanisierung der Armee fortschreiten, um so größer wird das Bedürfnis an Spezial- und Geländefahrzeugen, aber auch an diensttauglichen Lastwagen. Da die erstere Kategorie in der privaten Wirtschaft nur in ganz ungenügendem Maß und Qualität vorhanden ist, kann hier nur die Eigenbeschaffung des Bundes die Lücke schließen. Bei der Kategorie der Lastwagen ist der Weg darin gefunden worden, daß der

Bund mittels verschiedener besonderer Maßnahmen die private Haltung armeetauglicher Lastwagen fördert; diese stehen bei einer Mobilmachung der Armee durch Requisition zur Verfügung.

Es gibt zwei verschiedene Gruppen von staatlichen Maßnahmen zur Förderung der privaten Haltung von Lastwagen:

- die Leistung von Beiträgen an Motorfahrzeuge schweizerischer Herkunft,
- die Rückerstattung eines Teils des Einfuhrzolls auf den aus dem Ausland stammenden Motorfahrzeugen.

1. Die Leistung von Beiträgen an armeetaugliche Lastwagen schweizerischer Herkunft

Für die den vorschriebenen Bedingungen entsprechenden fabrikneuen Lastwagen schweizerischer Herkunft richtet der Bund dem Käufer folgende Beiträge aus:

- a) Einmalige Beiträge zwischen Fr. 1800.— und Fr. 10 800.— je nach Gewichtsklasse und je nachdem, ob es sich um Fahrzeuge mit Zwei- oder Allradantrieb handelt und ob sie mit einer Seilwinde ausgerüstet sind.
- b) Auf 5 Jahre gleichmäßig verteilte Beiträge, die sich gesamthaft auf Fr. 800.— bis Fr. 2400.— belaufen. Die Abstufung erfolgt nach denselben Kriterien wie für die einmaligen Beiträge.

Für die inländischen Herstellerfirmen von armeetauglichen Lastwagen besteht die Verpflichtung, einen Zehnjahresbedarf an Ersatzteilen an Lager zu halten.

2. Die Zollrückerstattung auf den aus dem Ausland eingeführten Motorfahrzeugen.

Auf den als armeetauglich anerkannten, allradangetriebenen Lastwagen ausländischer Herkunft wird eine Rückvergütung von zwei

Dritteln des Einfuhrzolls gewährt. Die Auszahlung der Zollrückerstattung erfolgt in zwei Raten, nämlich:

- a) 75 %: nach der erfolgten Genehmigung des Rückerstattungsgesuches und
- b) 25 %: 3 Jahre nach der ersten Auszahlung und nach bestandener Inspektion des Lastwagens.

Die schweizerischen Generalvertretungen der ausländischen Herstellerfirmen sind verpflichtet, jederzeit einen Zweijahresbedarf an Ersatzteilen für die in der Schweiz in Verkehr gesetzten armeetauglichen Motorfahrzeuge im Inland zu lagern.



Willy Zeller: «Saastal — Saas-Fee» (Schweizer Heimatbücher Bd. 101), 20 S. Text, 32 Tiefdrucktafeln und 1 Karte, kart. Fr. 5.—. Verlag Paul Haupt Bern.

Das soeben erschienene neue Schweizer Heimatbuch aus dem Wallis lenkt unsere Blicke zwar auf eine vielbesuchte Talschaft und das weltbekannte «Gletscherdorf». Doch ist dem Verfasser offensichtlich daran gelegen, anstelle einer breiten Alltagsschilderung wenig Bekanntes aus Vergangenheit und Gegenwart, aus Sitte und Brauchtum, von weltlicher und kirchlicher Architektur zu vermitteln und so das eigenwillige Wesen des Saastals und seiner Menschen zu skizzieren.

Wir meinen, dem Berichterstatter habe seine berufliche Tätigkeit als Pressechef des Schweizer Heimatschutzes und Werbeleiter der Schweizer Berghilfe hiezu besondere Möglichkeiten aufgetan: Er lernte durch Jahrzehnte die kleinen Nöte wie die Daseinsprobleme der Bewohner aus persönlichem Miterleben kennen. Und wenn in den 32 eigenen ganzseitigen Bildern soviel bisher Unbekanntes und kaum je Gesehenes erscheint, so wohl deshalb, weil Willy Zeller von aktuellen Vorkommnissen aus erster Hand erfuhr und spornstreichs hinaufwanderte, die einmaligen Ereignisse im Bilde festzuhalten.

Man darf sagen, daß einerseits ein intensives Quellenstudium bis zu mittelalterlichen Dokumenten, anderseits die rege Beschäftigung mit den neuzeitlichen Problemen, den Verfasser in die Lage versetzte, ein scharfumrissenes, eindruckliches Bild des Saastals im allgemeinen und des herrlich gelegenen Dorfes Saas-Fee im besonderen zu zeichnen, für das ihm die Freunde dieser grandiosen hochalpinen Gegend Dank wissen werden. Wenn indessen auf die Erstbesteigungsgeschichte der Viertausender und genauere Routenbeschreibungen absichtlich verzichtet worden ist, so darum, weil zum ersten darüber in den Führern des Schweizer Alpen-Clubs ausgiebig die Rede ist, zum zweiten, weil voraussichtlich ein eigenes Schweizer

Früh übt sich . . .

Schützenkönig — das wär's! Fröhliche Wettschiessen in der Wohnung oder im Garten sind mit dem Hämmerli-Trainer (Karabiner-Einsatz) jederzeit möglich und kosten wenig. Geben Sie Hansli eine Chance und schenken Sie ihm auf Weihnachten einen Hämmerli-Trainer.

Hämmerli® Jagd- und Sportwaffenfabrik, Lenzburg

